

Niederschrift der 13. Sitzung der SVK am Montag, 20.10.2025

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Berthold Kirsch	Vorsitzender
Elke Stangl	2. Vorsitzende
Ruth Klevinghaus	bis 19:00 Uhr
Gabriele Neuse-Schülgen	
Gottfried Stalz,	Schriftführer
Carola Marten-Voigt	

Abwesende:

Cornelia Ristau	
Ernst Staudacher	2. Schriftführer
Frank Steiner	
Dr. Peter Bierbrauer	

Gäste

Frau Küpper, Stadt Königswinter, SB 520, Aufsuchende Seniorenarbeit
Frau Baltes, Stadt Königswinter, SB 520, Allgemeine Sozialarbeit

Öffentlicher Teil

1. Sitzungseinleitung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versendete Tagesordnung wird angepasst:

Der **TOP 5. Verschiedenes** wird um folgende Punkte ergänzt:

- 5.1 Termine
- 5.2 Datenschutz
- 5.3 Weihnachtsfeier

Beschluss 42/2024: einstimmig

Die Ergänzungen zur Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

1.3 Niederschrift zur 12. Sitzung der SVK am 30.09.2025

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift zur 12. Sitzung der SVK vom 30.09.2025 erhoben.

2. Anfragen von Einwohnern / E-Mail-Postfach senioren@koenigswinter.de

Anfragen von Einwohnern:

Es wurden keine Anfragen von Bürgern in der Sprechstunde gestellt.

E-Mail-Postfach senioren@koenigswinter.de

E-Mail vom 11.10.2025: Fehlende Informationen zu den Kandidaten zur Wahl der SVK

In der E-Mail vom 11.10.2025 wird die fehlende Information zu den Kandidaten zur Wahl zur SVK beklagt. Die Bewerberinfos hätten vor den Vorstellungsterminen veröffentlicht werden sollen. Mit E-Mail B. Kirsch vom 13.10.2025 haben wir geantwortet.

E-Mail vom 14.10.2025: Wunsch nach mehr Terminen im Pflegeheim St. Katharina

Wir wollen einen Mitsingtermin im Pflegeheim St. Katharina initiieren. R. Klevinghaus und G. Neuse-Schülgen nehmen Kontakt mit dem Pflegeheim auf.

E-Mail vom 16.10.2025: Barrierefreier Zugang zum Sitzungssaal/Oberpleis

Eine Besucherin der Kandidatenvorstellung am 14.10.2025 merkte an, dass der Zugang zum Sitzungssaal in Oberpleis bei späten Terminen schlecht ausgeleuchtet und über einige Stufen geführt wird. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob auf den barrierefreien Zugang zum Sitzungssaal am Haupteingang hingewiesen werden kann. (G. Stalz)

3. Berichte

3.1 Bericht von der regionalen Fachkonferenz der LSV am 16.Oktober

E. Stangl berichtet von der regionalen Fachkonferenz der LSV. Diese fand am 16.10.2025 im Bildungszentrum der Stadt Rösrath statt. Das Thema der Fachkonferenz -gleichzeitig auch Jahresthema der LSV- lautete „Demokratie im Alltag“. Hierzu wurde vom designierten Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Herr Vujinovic, ein Vortrag gehalten. Er berichtete von einem Jahr Wahlkampf im Rahmen der aktuellen Kommunalwahl.

Gefahren für die Demokratie sind seiner Meinung nach Fake News, Diffamierungen in den Sozialen Medien sowie polarisierende Äußerungen in der Presse.

Erfolgreich im Wahlkampf war die Beteiligung der Bürger in der Ideenschmiede.

Ein Beispiel gelungener Seniorenarbeit kommt von der SV-Rösrath. Dort wurde mit den örtlichen Fahrschulen eine kostenlose Theoriestunde und eine kostenpflichtige Beobachtungsstunde angeboten. Dies wurde von den Rösrather Senioren sehr gut angenommen.

3.2 Vorstellung „Aufsuchende Seniorenarbeit“

Frau Baltes und Frau Küpper aus dem SB 520 stellen gemeinsam ihre verschiedenen Aufgabenbereiche vor, da die Aufsuchende Seniorenarbeit nur ein Teil der dort ansässigen Aufgaben ist.

Zielsetzung der Allgemeinen Sozialarbeit (Frau Baltes) ist die Beseitigung einer Notlage einer ratsuchenden Person z. B. durch die Aktivierung und Festigung vorhandener Ressourcen. Dabei können zur Unterstützung mögliche Hilfsangebote angesprochen werden.

Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung berät und gibt Hilfestellungen ratsuchenden Menschen und Pflegepersonen. Ziel ist es, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung vorzubereiten bzw. weiterhin zu ermöglichen.

Die Aufsuchende Seniorenarbeit (Frau Küpper) ist ein kostenfreies und präventives Serviceangebot der Stadt Königswinter. Bürgerinnen und Bürger werden anlässlich ihres 80. & 85. Geburtstags angeschrieben. Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch vereinbart werden (Hausbesuch oder an anderem Ort). Im Mittelpunkt stehen die Themen Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Vorsorge, Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakte, Freizeit, ehrenamtliches Engagement und andere. Ziel ist es durch die Unterstützung von Selbständigkeit Vereinsamung zu vermeiden.

Es wurde vereinbart, sich in Zukunft in unregelmäßigen Abständen auszutauschen.

4. Vorlagen und Aktivitätenliste

Wir fragen den Status aller von der SVK eingereichten Anträge bei der Verwaltung ab. Unsere Anträge sind teilweise vor über einem Jahr eingereicht worden. Bisher liegen zu unseren Anträgen keine Informationen zum aktuellen Status vor. (B. Kirsch)

4.1 Update Aktivitätenliste

Die bisher noch offenen Hinweise von Einwohnern müssen größtenteils von der Verwaltung hinsichtlich laufender Aktivitäten geprüft werden. Entsprechende Prüfaufträge werden sukzessiv vorgelegt.

Status: Parkplatz in der Altstadt für Pflegedienstleister: Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4.2 Beschaffung Pavillon

Vorlage 010/2025: Beschaffung Pavillon

Unter Beachtung, dass ggf. noch Versand- oder Transportkosten zu dem ermittelten Angebot hinzukommen, lässt der Vorsitzende in Abänderung des Beschlussvorschlags über Kosten in Höhe von bis zu 250 Euro abstimmen.

Beschluss 43/2024: einstimmig

Die Beschaffung eines neutralen Pavillons wird beschlossen. Die Kosten i.H. von bis zu 250 € sind auf das SVK-Budget zu buchen.

4.3 Änderungen zur SVK Geschäftsordnung;

Vorlage 008/2025 „Geschäftsordnung_SVK_Aenderungsvorschlag_20250423(GS)“

Die Vorlage 008/2025 wird eingehend diskutiert. Sie beinhaltet Ergänzungen und Neuformulierungen einzelner Abschnitte in der GO. Rot sind die Änderungsvorschläge der SVK zur bisherigen SVK Geschäftsordnung. In der Sitzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

§2 Mitwirkung der SVK in den Ausschüssen

(2) Absatz 2, 1. Satz gestrichen,

(3) gestrichen, da der Sachverhalt in der Satzung vorhanden ist. Dadurch ändert sich die Nummerierung der Absätze in §2

§3 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

(4) Absatz 1, 1. Satz gestrichen. Im Folgenden ergänzt: „(BVA oder ASGI)“

(7) entfällt

§4 Einberufung und Tagesordnung

(1) wird umformuliert: 2. Satz: gestrichen „...im Ratsinformationssystem...“, dafür: „...auf den Internetseiten...“. Der Absatz wird ergänzt: „Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens zwei volle Kalenderwochen liegen.“

(4) Absatz 4 wird ergänzt: „In den öffentlichen SVK-Sitzungen wird ein ständiger TOP für die Anfragen der Einwohner aufgenommen. Hier können Gäste seniorenspezifische Anliegen mündlich direkt vorstellen. Die Rededauer kann im Einzelfall begrenzt werden.“ Dadurch ändert sich die Nummerierung.

(6) Der 1. Satz lautet wie folgt: „Der Vorsitzende lädt die Mitglieder sowie die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration (ASGI) zu ihren öffentlichen Sitzungen per E-Mail ein.“

§4a erhält die Nummerierung §5. Dadurch ändert sich die Nummerierung der folgenden Paragraphen

§5 Entscheidung zur Verwendung von Finanzmittel

Keine inhaltlichen Änderungen.

§6 Beteiligung der Öffentlichkeit und Stadt

(3) wird ergänzt: „Zur fachlichen Unterstützung kann die SVK Fachleute hinzuziehen. Die Personengruppen sind in der Satzung und §4 beispielhaft genannt.“

(4) entfällt

Beschluss 44/2024: einstimmig

Die Änderungen und Streichungen in der Vorlage 008/2025 wurden beschlossen. Die Verwaltung erhält eine Reinschrift (s. Anlage) der aktuellen Fassung der GO, m. d. B diese weiter zu leiten.

4.4 Realistische Bilanz der bisherigen Aktivitäten und Vorschlag für die Arbeitsweise der SVK in der nächsten Wahlperiode

Ideenbox:

- Arbeit am Senior! Z.B. Infonachmittag;
- SVK Briefkasten für die Wunschzettel

5. Verschiedenes

5.1 Termine

17. November: 17:00 Uhr öffentliche Sitzung der SVK; Raum Cleethorpes Oberpleis (Frau Heise kommt; 17:00 Uhr); Agenda ASGI
Anm: entfällt
18. November: 18:00 Uhr; **ASGI** Sitzungssaal Oberpleis (Teilnehmer: Gabriele Schürgen-Neuse; Carola Marten-Vogt)
25. November: 17:00 Uhr; **BVA** Sitzungssaal Oberpleis (Teilnehmer Berthold Kirsch)

5.2 Datenschutz

Im Zuge der SVK-Wahl 2025 wurden die Adressen der Kandidaten veröffentlicht. Wir

werden dies mit dem Datenschutzbeauftragten (E: Stangl) der Verwaltung besprechen, um sicher zu stellen, dass dies bei der nächsten Wahl unterbunden wird.

5.3 Weihnachtsfeier

Die Neujahrsfeier soll am 12.01.2026 ab 17:30 Uhr im Haus Bramkamp in Oberpleis stattfinden. E. Stangl reserviert einen Tisch.

Die nächste öffentliche Sitzung der SVK ist am 17.11.2025, um 17:30 Uhr (bis ca. 20:30 Uhr) im Cleethorpes-Zimmer (nicht barrierefrei) im Rathaus Oberpleis.

Die Sprechstunde für die Königswinterer Bürger beginnt bereits um 17:00 Uhr.

Anm: Die Amtszeit der SVK endet lt. Satzung mit der Neuwahl. Die geplante Sitzung am 17.11.2025 entfällt deshalb.

Erstellt: Gottfried Stalz, Schriftführer

gez. Berthold Kirsch (Vorsitzender SVK)



Servicecenter Soziales

Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle sozialen
Angebote in der Stadt Königswinter

Vorstellung der Beratungsangebote

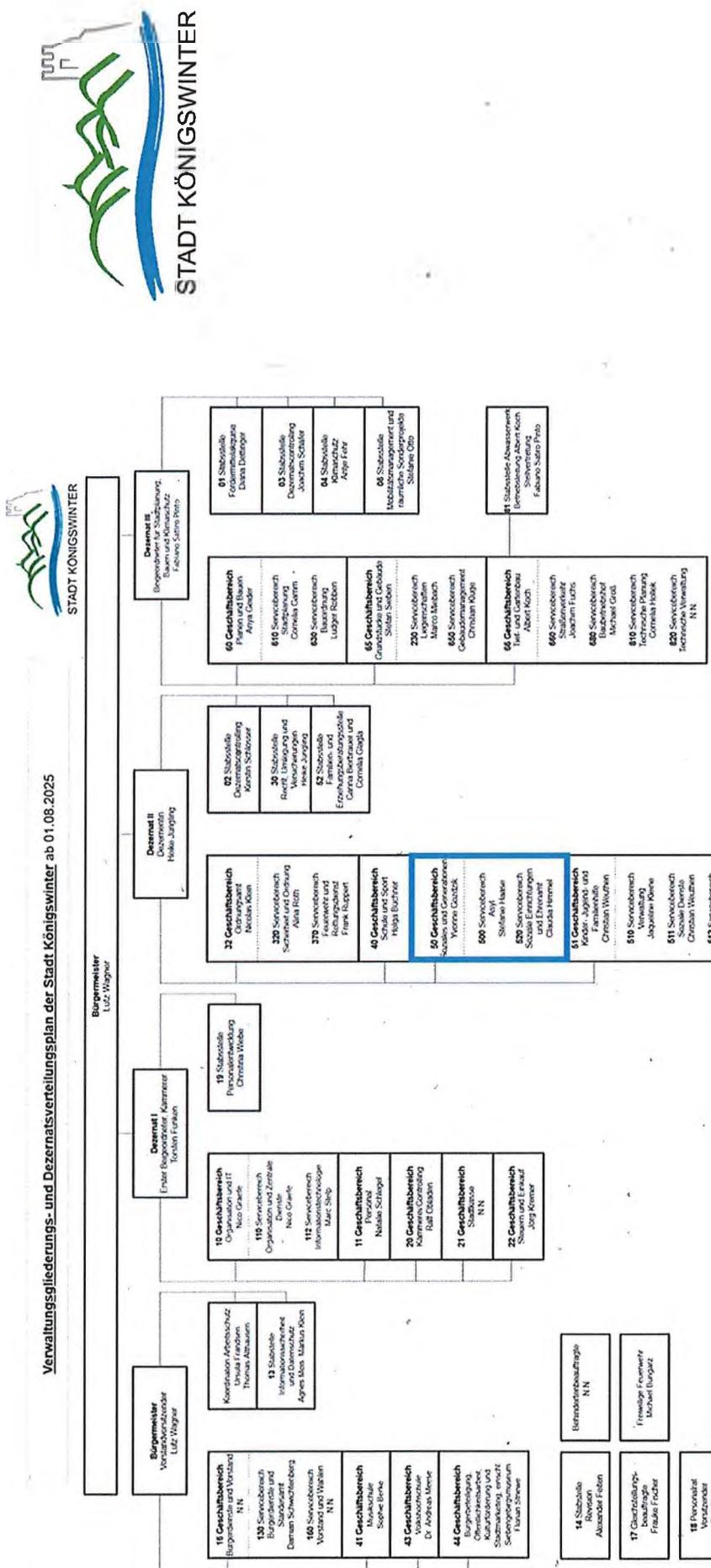
in der 13. Sitzung der Seniorenvertretung Königswinter

20.10.2025

Anlage 1 zu
TOP 3.2

Ablauf

- Einordnung des Servicecenter Soziales in der Stadtverwaltung Königswinter
- Vorstellung unserer heutigen Schwerpunkte
 - Allgemeine Sozialberatung
 - Kommunale Senioren- und Pflegeberatung
 - Aufsuchende Seniorenarbeit
- Welches Anliegen „gehört“ in welchen Bereich?
 - Beispielthemen und Verdeutlichung des Gewinns durch Vernetzung





Dezernat II

Geschäftsberichtsleiterin

GB 50

Frau Yvonne Gozdzik/Tel. 02244/889 350
yvonne.gozdzik@koenigswinter.de

Leistungen nach dem SGB XII

Haupsachbearbeiterin SGB XII & Sachbearbeiterin Buchstabe U-Z

Frau Svenja Ohl-Deimel
Tel. 02244/889 354
sosahilfe@koenigswinter.de

Sachbearbeiter Buchstabe A-G

Herr Andre Böttger
Tel. 02244/889 361
sosahilfe@koenigswinter.de

Leitung Asyl

SB 500

Frau Stefanie Haase/Tel. 02244/889 353

stefanie.haase@koenigswinter.de

Leitung Soziale Einrichtungen & Ehrenamt

SB 520

Frau Claudia Himmer/Tel. 02244/889 348
claudia.himmer@koenigswinter.de

Sachbearbeiterin Buchstabe A und R

Frau Anna Gorczala
Tel. 02244/889 365
leistungen-asyl@koenigswinter.de

Wohngeld

Frau Michaela Dawson-Güller
Tel. 02244/889 366
wohngeld@koenigswinter.de

Wohngeld

Herr Christopher Lülsdorf
Tel. 02244/889 315
wohngeld@koenigswinter.de

Objekt- und personenbez. Wohnungsbau / WBS / Tafelauflösweise

Frau Sarah Thomas
Tel. 02244/889 363
sarah.thomas@koenigswinter.de

Rentenberatung/Ehrenamtskarte

Frau Heike Schwarz
Tel. 02244/889 336
heike.schwarz@koenigswinter.de

Sachbearbeiterin Buchstabe H-M

Frau Veronika Scheerer
Tel. 02244/889 361
sosahilfe@koenigswinter.de

Sachbearbeiterin Buchstabe N-T

Frau Selina Tendler
Tel. 02244/889 360
sosahilfe@koenigswinter.de

Sozialarbeiterin

Frau Sarah Bältes
Tel. 02244/889 339
sarah.baetes@koenigswinter.de

Aufsuchende Seniorenarbeit

Frau Annette Küpper
Tel. 02244/889 371
annette.kuepper@koenigswinter.de

Servicecenter Soziales / Ehrenamt / Senioren- und Pflegeberatung

Herr Willi Falbenstein
Tel. 02244/889 304
willi.falbenstein@koenigswinter.de

Leitung Asyl

SB 500

Frau Stefanie Haase/Tel. 02244/889 353

stefanie.haase@koenigswinter.de

Leistungssachbearbeiterin Buchstabe A und R

Frau Anna Gorczala
Tel. 02244/889 365
leistungen-asyl@koenigswinter.de

Leistungssachbearbeiterin Buchstabe B, D-K

Frau Franza Königs
Tel. 02244/889 356
leistungen-asyl@koenigswinter.de

Leistungssachbearbeiterin Buchstabe C, L-Q, S-Z

Frau Swarai Kaur Chauhan
Tel. 02244/889 358
leistungen-asyl@koenigswinter.de

Integration und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Frau Mara Gassel
Tel. 02244/889 357
integration@koenigswinter.de

Sozialarbeiterin

Frau Julia Kuntz
Tel. 02244/889 355
sozialarbeiter@koenigswinter.de

Sozialarbeiterin

Herr Markus Mühlbach
Tel. 02244/889 309
markus.muehlbach@koenigswinter.de

Unterkunftsleiter

Am Sportplatz
Herr Kai Hochsäßer
Tel. 02244/889 319
kai.hochsaesser@koenigswinter.de

Kurfürstenstraße

Herr Abderrahman Gharbaoui
Tel. 02244/889 309
abderrahman.gharbaoui@koenigswinter.de

Forellengweg und Döllendorfer Straße

Herr Willi Falbenstein
Tel. 02244/889 309
willi.falbenstein@koenigswinter.de

Springer/alle Unterkünfte

Herr Markus Mühlbach
Tel. 02244/889 309 oder 319
markus.muehlbach@koenigswinter.de

SB 520 – Soziale Einrichtungen & Ehrenamt

Leitung: Claudia Himmel

- Wohngeld
- Sozialer Wohnungsbau
- Rentenberatung
- Service - Center Soziales

(Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für soziale Angebote in Königswinter)

- Allgemeine Sozialarbeit
- Kommunale Senioren- und Pflegeberatung
- Aufsuchende Seniorenanarbeit
- Freiwillige Projekte (z.B. Aktiv im Alter – Computergruppe)



Allgemeine Sozialberatung

Sarah Baltes



- Niedrigschwelliges, freiwilliges und kostenfreies Beratungs- / Unterstützungsangebot in einem individuell auf die ratsuchende Person zugeschnittenen Umfang
- Türöffner ist häufig eine krisenbehaftete Situation, gekennzeichnet durch das Verspüren einer Schieflage (bis hin zu einer existenziellen Notlage) in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, materielle Sicherheit, soziale Beziehungen

Zielsetzung:

- Erkennen / Aktivieren / Stärken / Festigen vorhandener Ressourcen der ratsuchenden Person zwecks (möglichst eigenständiger) Beseitigung der Notlage bzw. der für die Notlage ursächlichen Faktoren
- Bei Bedarf Erläuterungen zu möglichen Hilfsangeboten und / oder Anbindung an geeignete Institutionen

Kommunale Senioren- und Pflegeberatung

- Hilfestellung und Unterstützung für ratsuchende Menschen mit häuslichem Pflegebedarf (egal welchen Alters), Angehörige, Pflegepersonen und Interessierte
- Grundlage ist § 6 des Alten- und Pflegegesetzes (APG-NRW)
- Beratungsanlässe: akute Situationen, Veränderungen (pflege- oder krankheitsbedingt) oder Wunsch, sich präventiv zu informieren
- Ziel ist, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung vorzubereiten bzw. weiterhin zu ermöglichen
- Mögliche Themen: Leistungen der Pflegeversicherung und Sozialhilfeträger, ambulante und (teil-)stationäre Versorgung, Wohnformen im Alter, Alltagshilfen, Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige, Vorsorge, Informationen zu Freizeitangeboten, Gestaltung von Sozialen Beziehungen, Selbsthilfegruppen

Aufsuchende Seniorenarbeit

Annette Küpper

- Freiwilliges, kostenfreies und präventives Serviceangebot der Stadt Königswinter
- Bürgerinnen und Bürger werden anlässlich ihres 80. & 85. Geburtstags angeschrieben, ein Beratungsgespräch kann vereinbart werden (Hausbesuch oder an anderem Ort)
- individuelle Information und Beratung über Unterstützungsangebote
- Themen: Hilfen im Bereich Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Vorsorge, Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakte, Freizeit, ehrenamtliches Engagement u.a.
- Ziele: Unterstützung von Selbständigkeit, Vermeidung von Vereinsamung, Bewältigung bestehender Hilfebedarfe, Kennenlernen weiterer Angebote



Austausch

live

Geschäftsordnung der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter

Die Seniorenvertretung der Stadt Königswinter (SVK) hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 auf der Grundlage des § 11 der Satzung „Kommunale Seniorenvertretung Königswinter“ vom 22.06.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Die Seniorenvertretung Königswinter (nachfolgend SVK genannt) nimmt die Interessen der über 60jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Königswinter wahr; deren soziale und gesundheitliche Lebensverhältnisse und Mobilität in Königswinter zu verbessern, ist das oberste Ziel. Unter Einbeziehung der Kompetenzen, des Wissens und der Erfahrungen älterer Einwohnerinnen und Einwohner wird die SVK unabhängig von Parteien, Verbänden und Konfessionen bei der Planung und Verwirklichung von Anliegen für Ältere konstruktiv tätig.

§ 1 Allgemeine Aufgaben der SVK

- (1) Die SVK bündelt und koordiniert Interessen und Bedarfe der Seniorinnen und Senioren, übermittelt diese an Politik und Verwaltung und berät Politik und Verwaltung in allen Fragen rund um das Thema Senioren.
- (2) Aus der Zielsetzung der SVK ergeben sich Handlungsfelder und Aufgaben:
 - Ansprechpartner der örtlichen Seniorinnen und Senioren, d. h., Vermittlung und Beratung älterer Menschen (Informationen bereitstellen, Weiterleitung an Fachberatungen)
 - Mitwirkung bei Planungen in der Kommune (z.B. bei Stadtplanung, Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Seniorinnen und Senioren)
 - Vermittlung von an die SVK herangetragenen Informationen und Interessen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteure, z. B.
 - die verantwortlichen Stellen, insbesondere in der Stadtverwaltung, auf spezifische Probleme der Seniorinnen und Senioren aufmerksam machen und die Bearbeitung verfolgen,
 - Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der Senioren erarbeiten,
 - Solidarität zwischen den älteren und jungen Menschen fördern
- (3) Der Vorsitzende oder die Stellvertretung vertritt die Seniorenvertretung nach außen und gegenüber der Öffentlichkeit.

- (4) Zur Bearbeitung bestimmter Themen kann die SVK eines ihrer Mitglieder oder eine Untergruppe beauftragen.

§ 2 Mitwirkung der SVK in den Ausschüssen

- (1) Das Antrags- und Rederecht der SVK ist in der Satzung der SVK unter §3 festgelegt.
- (2) Danach hat die Seniorenvertretung Königswinter hat das Recht, für den Ausschuss Soziales, Generationen und Integration (ASGI) sowie für den Bau- und Verkehrsausschuss (BVA) eine/n sachkundige/n Einwohner/in und eine/n stellvertretende/n sachkundige/n Einwohner/in mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 4 GO zu benennen.

Die sachkundige/n Einwohner/innen sowie deren Vertreter/innen werden aus dem Kreise der SVK-Mitglieder benannt und in der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung aufgeführt. Diese SVK-Mitglieder vertreten die von der Seniorenvertretung beschlossenen Anträge. Je nach Inhalt des Antrages kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.

- (3) In Ausschüssen, in denen die Seniorenvertretung Königswinter nicht durch eine sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner vertreten ist oder diese/r oder sein/e Vertreter/in nicht anwesend ist, kann der Antrag von einem anderen Mitglied der Seniorenvertretung Königswinter vertreten werden. Die benannten Mitglieder verfolgen die Aktivitäten im jeweiligen Ausschuss, berichten an die übrigen SVK-Mitglieder und koordinieren Anträge oder Anfragen von Seite der SVK oder schlagen diese vor.

§ 3 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Die SVK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Abstimmungen erfolgen analog § 50 der Gemeindeordnung NRW.
- (2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Auf Antrag von einem Mitglied ist namentlich abzustimmen. Auf Antrag mindestens eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung.
- (3) Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in

dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss (BVA oder ASGI) aus, schlägt die SVK eine Nachfolge vor.
- (5) Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.
- (6) Ein Mitglied, in dessen Person ein Ausschließungsgrund nach § 31 Gemeindeordnung NRW besteht, kann an der jeweiligen Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

§ 4 Einberufung und Tagesordnung

- (1) Die SVK tritt so oft zusammen, wie es ihre Aufgaben erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und werden mit allen öffentlichen Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Königswinter eingestellt. Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens zwei volle Kalenderwochen liegen.
- (2) Die SVK den Termin und den Ort der Sitzung fest. Der Ort sollte nach Möglichkeit wechselnd im Tal- und im Bergbereich liegen. Die Termine werden soweit möglich für das jeweils laufende Jahr in voraus festgelegt.
- (3) Der Vorsitzende setzt im Benehmen mit seiner Stellvertretung die Tagesordnung fest. Auf Antrag von zwei Mitgliedern ist eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben der Seniorenvertretung gehört, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, wenn der Antrag mindestens drei volle Kalenderwochen vor der nächsten Sitzung beim Vorsitzenden eingeht.
- (4) In den öffentlichen SVK-Sitzungen wird ein ständiger TOP für die Anfrage der Einwohner aufgenommen. Hier können Gäste seniorenspezifische Anliegen mündlich direkt vorstellen. Die Rededauer kann im Einzelfall begrenzt werden.
- (5) Die Seniorenvertretung kann bei der Verabschiedung der Tagesordnung einstimmig beschließen, auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und bei dringenden Anliegen zu entscheiden. Der jeweilige Antragsteller hat vor einer Abstimmung dem Schriftführer den vorgeschlagenen Beschlusstext schriftlich vorzulegen. Für sonstige Änderungen der Tagesordnung genügt eine einfache Mehrheit.
- (6) Der Vorsitzende lädt die Mitglieder sowie die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration (ASGI) zu ihren öffentlichen Sitzungen per E-Mail ein. In der Einladung sind Ort und Zeit der Sitzung anzugeben. Die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen sind der Einladung beizufügen oder in elektronisch abrufbarer Form zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Entscheidungen zur Verwendung von Finanzmitteln

- (1) Über die Verwendung von Finanzmitteln der SVK entscheidet die SVK. Städtische Finanzmittel werden von der Verwaltung bei der Antragstellung, bei bereit erfolgten Ausgaben vor deren Auszahlung, auf satzungsgemäße Zwecke geprüft. Bei Ablehnung durch die Verwaltung werden die genannten Gründe allen SVK-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Ansprüche auf Ersatz von Auslagen müssen bis zum (15.12) des lfd. Jahres vorgelegt werden.
- (2) Planbare Ausgaben sind mit Begründung und Kostenschätzung (z.B. Verweis auf Kosten bei Amazon) vor Beauftragung über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu stellen.
- (3) Bei Rechnungsbeträgen bis 50€ oder solchen, die bereits von der SVK im Rahmen eines Projektes beschlossen wurden, wird der Antrag über den Vorsitzenden oder seine Stellvertretung mit einer Befürwortung oder Verweis auf den Beschluss an die Ansprechperson der SVK bei der Stadt gemäßt. Unterlagen als Scan oder Foto sind dabei ausreichend. Originalunterlagen müssen vorgehalten und bei Anforderung durch die Stadt vorgelegt werden.
- (4) Ausgaben über 50€ benötigen eine Mehrheitsentscheidung der SVK. Diese Entscheidung kann bei Dringlichkeit auch durch eine Abstimmung per Mail oder in einer Video-Konferenz erfolgen.
- (5) Kostenerstattung kann auch für bereits erfolgte Ausgaben beantragt werden. Bei Anträgen über bereits getätigte Ausgaben liegt das Risiko einer Ablehnung bei der beantragenden Person.

§ 6 Beteiligung der Öffentlichkeit und Stadt

- (1) Die Sitzungen der SVK sind öffentlich.
- (2) Die SVK kann zu ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige und/oder Vertreterinnen und/oder Vertreter betroffener Bürgerinnen und Bürger einladen. Wenn mindestens drei Mitglieder der Seniorenvertretung dies wünschen, ist eine solche Einladung durch den Vorsitzenden auszusprechen.
- (3) Die SVK kann für bestimmte Themen Arbeitskreise bilden. Zur fachlichen Unterstützung kann die SVK Fachleute hinzuziehen. Die Personengruppen sind in der Satzung und §4 beispielhaft genannt.
- (4) Zur Vorbereitung von Ausschuss-Vorlagen oder Prüfanträgen an die Stadt können Arbeits- und Vorbereitungssitzungen stattfinden. Diese Sitzungen können auch digital durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen schriftlich festgehalten werden.
- (5) Ansprechpartner für die SVK bei der Stadtverwaltung ist der, SB Soziale Einrichtungen und Ehrenamt.

- (6) Die Seniorenvertretung Königswinter legt ihr Aufgabenfeld grundsätzlich aus eigener Initiative fest. Dabei ist es wichtig, mit der Verwaltung im Gespräch zu bleiben und sich gegenseitig über die wichtigsten Vorhaben auszutauschen. Dazu soll mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister stattfinden.

§ 7 Niederschriften

- (1) Über die Sitzungen der SVK werden Niederschriften als Ergebnisprotokoll gefertigt. Jedes Mitglied hat das Recht, dass seine abweichende Meinung zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, diese muss dem Schriftführer schriftlich, spätestens am 7. Tag danach, vorliegen.
- (2) Rückmeldungen innerhalb von 7 Tagen werden vom Schriftführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden bearbeitet und erscheinen so bei der folgenden Sitzung in der zu verabschiedende Niederschrift mit entsprechender Kennzeichnung. Unterlagen, die als Tischvorlagen verteilt wurden, werden den Niederschriften der jeweiligen Sitzung beigefügt.
- (3) Die Niederschrift wird auf den Seiten der Stadt Königswinter veröffentlicht.

§ 8 Sonstiges

- (1) Die SVK wird Mitglied in der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.
- (2) Die SVK kann sich fachkundigen Rat zu bestimmten Sachproblemen einholen.
- (3) In Einzelfällen kann die SVK Änderungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von sechs Mitgliedern beschließen und zulassen.
- (4) Bei Unklarheiten und Fragen, die nicht in dieser Geschäftsordnung aufgeführt sind, ist zunächst die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Königswinter heranzuziehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft. Die SVK kann sie bei Bedarf jederzeit erneut auf die Tagesordnung einer Sitzung setzen und anpassen.

Königswinter, den 20.10.2025

Berthold Kirsch

(Vorsitzender)

Elke Stangl

(StV. Vorsitzende)

Gottfried Stalz

(Schriftführer)